

2410/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2465/J-NR/1997, betreffend Forschungsaufträge für Klonierungsprojekte, die die Abgeordneten Dr. PETROVIC, Freundinnen und Freunde am 26. Mai 1997 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Handelt es sich beim o.a. Projekt um ein Vorhaben, neue Methoden zur Klonierung von Rindern zu entwickeln?

Antwort:

Nein. Bei dem genannten Projekt handelt es sich nicht um ein Vorhaben, neue Methoden zur Klonierung von Rindern zu entwickeln. Das im Bericht des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr über, „Forschungsförderungen und Forschungsaufträge“ 1995 unter der Identifikationsnummer 14025224 aufscheinende Projekt des Institutes für Tierzucht und Genetik der Veterinärmedizinischen Universität Wien wird voraussichtlich bis Februar 1998 abgeschlossen sein (Projektziel: „Produktion von Nachkommen von totipotenten Zellen aus der inneren Zellmasse von Blastozysten des Rindes“); siehe auch meine Antwort zu Frage 2. Wissenschaftliches Ziel des genannten Projekts ist die Etablierung von totipotenten Zelllinien aus der inneren Zellmasse von Blastozysten, d.h. von Zelllinien bei denen eine Differenzierung in jede Richtung möglich ist. Diese bei Mäusen bereits etablierte Technik ist bei landwirtschaft-

lichen Nutztieren bis heute nicht verfügbar, da es nicht gelungen ist, totipotente Zelllinien zu etablieren. Zur Untersuchung ihres Entwicklungspotentials werden dabei Zellen aus der inneren Zellmasse mit enuklierten Eizellen fusioniert. Ein Hauptschwerpunkt ist die Definierung optimaler Bedingungen für die Ooplasmakonditionen. Die Kernreprogrammierung nach der Fusion soll durch Analyse der DNA- und RNA-Synthese, des Proteintransports zwischen Kern und Ooplasma, sowie der Ultrastruktur von Nukleus und Nukleolus optimiert werden. Eine Prüfung auf die in vivo Entwicklungskapazität war für den Fall der erfolgreichen Etablierung von totipotenten Zellen am Ende des Projektes vorgesehen. In dem genannten Projekt wurde kein Embryo transferiert.

Es ist festzuhalten, daß sich das Projekt des Institutes für Tierzucht und Genetik der Veterinärmedizinischen Universität Wien grundlegend von dem schottischen Projekt (Adult-Klonierung des Schafes "Dolly") unterscheidet.

2. Ist es richtig, daß gar nicht in Wien, sondern hauptsächlich in der Slowakei (Nitra) an diesem Projekt gearbeitet wird? Wenn ja, mit welcher Begründung?

Antwort:

Ja. Die Zusammenarbeit erfolgt im Rahmen der ho. Maßnahmen für Osteuropa. Ziel dieser Maßnahmen ist die Stimulierung der wissenschaftlichen Forschungs Kooperationen mit Ländern Mittel- und Osteuropas. Es ist daher für diese Projekte Ausschreibungsbedingung, daß mindestens 50 % der Förderungssumme an die Partnerinstitute in den östlichen Nachbarländern fließen.

3. Gibt es in Österreich Forschungsprojekte, mit denen die in-vitro-Produktion von Embryonen und die anschließende Embryonalklonierung erforscht und weiterentwickelt werden soll? Wenn ja, welche Projekte, von wem wurden sie in Auftrag gegeben und welche Gelder werden dafür bereitgestellt? Wenn derzeit nein, sind solche Projekte in Aussicht gestellt?

Antwort:

Nach den mir vorliegenden Informationen gibt es in Österreich kein Forschungsprojekt, das sich mit der Embryonalklonierung beim Nutztier befaßt. Für meinen Ressortbereich sind solche Projekte weder geplant, beantragt noch in Aussicht gestellt.

Bei der in-vitro Produktion von Rinderembryonen - ohne Embryoklonierung - werden Eizellen gewonnen, in vitro gereift, befruchtet und kultiviert. Die so erstellten Rinderembryonen werden ohne mikromanipulatorische Behandlung in Empfängertiere übertragen. Diese Verfahren entsprechen somit zu einem bestimmten Grad der beim Menschen seit vielen Jahren praktizierten in-vitro-Fertilisation.

4. Werden Sie sich für Forschungsprojekte einsetzen, die die Klonierung von Tieren zum Ziel haben?

Antwort:

Forschungsprojekte, die die Klonierung von Tieren zum Ziel haben, bilden keinen Forschungsschwerpunkt des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr. Es ist auch nicht beabsichtigt, in meinem Ressort einen solchen Schwerpunkt einzurichten.

5. Welche wissenschaftlichen Arbeiten zur Entwicklung neuer Züchtungstechniken wurden von wem in Auftrag gegeben und welche Institute in Österreich wurden damit befaßt?

Antwort:

Wissenschaftliche Projekte zur in-vitro Produktion von Rinderembryonen und zum endoskopischen Transfer wurden in der Vergangenheit vom Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr bzw. vom seinerzeitigen Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung in Auftrag gegeben und inzwischen abgeschlossen (Regulation der in-vitro Produktion und frühen Embryonalentwicklung beim Rind).

Bezüglich allenfalls weiterer Projekte verweise ich auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 2464/J-NR/1997 durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

6. Wie beurteilen Sie die Klonierung von Zuchttieren in der Landwirtschaft aus ethischer Sicht?

Antwort:

Die Veröffentlichung über die erfolgte Klonierung eines erwachsenen Schafes durch die schottische Arbeitsgruppe von Ian Wilmut in der Fachzeitschrift ‚Nature‘ gab für nationale und internationale Gremien den Anlaß, sich mit der Frage der ethischen Beurteilung der Klonierung zu befassen; so hat z.B. die Beratergruppe für ethische Implikationen der Biotechnologie bei der Europäischen Kommission (GAFIB) kürzlich ihre Stellungnahme zu ethischen Aspekten des Klonens vorgelegt. Darin wird u.a. ausgeführt, daß das Klonen von Tieren nur akzeptabel sei, wenn sowohl die Ziele als auch die Methoden ethisch gerechtfertigt sind, bzw. unter ethischen Voraussetzungen durchgeführt werden. Ein Aspekt könnte auch die Erhaltung der genetischen Vielfalt bei Zuchttieren für die Landwirtschaft sein.

Ich habe diese Diskussion zum Anlaß genommen, die Prüfung der sachlichen und rechtlichen Voraussetzungen sowie kompetenzrechtlichen Zuständigkeiten für eine allfällige spezielle Regelung in diesem Bereich unter Berücksichtigung der einen Bestandteil des Grundrechtskataloges bildenden Freiheit der Wissenschaften und ihrer Lehre, worunter auch die Forschung zu verstehen ist, in die Wege zu leiten.

Außerdem hat sich die Tierversuchskommission gemäß § 13 TVG im Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr in ihrer Sitzung am 25. Juni d.J. mit Fragen des Verhältnisses der Klonierung zum Tierversuch einerseits und zur landwirtschaftlichen Nutzung (z.B. zum Zwecke der Züchtung von Tieren) andererseits auseinandergesetzt. Die Diskussion ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Als erstes Diskussionsergebnis ist zu entnehmen, daß es sich dann um einen Tierversuch handeln dürfte, wenn unter der Voraussetzung des § 2 Tierversuchsgesetz, BGBl.Nr. 501/1989, experimentelle Eingriffe an oder Behandlungen von lebenden Wirbeltieren vorgenommen werden, die für das Tier belastend, insbesondere mit Angst, Schmerzen, Leiden oder dauerhaften Schäden verbunden sind und das Ziel haben, eine wissenschaftliche Annahme zu prüfen, Informationen zu erlangen, einen Stoff zu gewinnen oder zu prüfen oder die Wirkung einer bestimmten Maßnahme am Tier festzustellen. Liegen diese Voraussetzungen

bzw. Zielsetzungen nicht vor und dienen solche Eingriffe oder Behandlungen der landwirtschaftlichen Nutzung (allenfalls auch veterinärmedizinischen Betreuung) und gehen über diese nicht hinaus (z.B. Klonierung von Tieren zu Zuchtzwecken), so würde es sich nicht um einen Tierversuch handeln. Für letzteren Fall, ebenso wie für Tierversuche im Rahmen der landwirtschaftlichen Forschung ist die Zuständigkeit des Bundesministeriums für kind- und Forstwirtschaft (§1 lit. b in Verbindung mit § 21 Z. 2 Tierversuchsgesetz) gegeben.